

Politische Uebersicht.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Nähere Nachrichten über die Schandthaten deutscher Kaufleute in Kamerun sind zugleich mit den Verurtheilten selber in Hamburg eingetroffen. Die schwerste Strafe haben der Hamburger Wittenberg und der Kölner Keltenich erhalten, nämlich je 5 Jahre Gefängniß. W. hatte viel Verdruß durch die Zähigkeit der schwarzen Kunden, die nur zu oft als böswillige Schuldner schlimmster Sorte erkannt werden. Eines Tages wurde ein Yaunde-Händler der, obwohl er als wohlhabend bekannt war, sich stets als zahlungsunfähig hinstellte, bei einem Besuche in der Faktorei von eingeborenen Untergebenen W. 's in schrecklicher Weise zu Tode gemartert, indem sie den wehrlosen Schwarzen überfielen und ihm einen angespitzten Pfahl von hinten der Länge nach durch den Körper trieben. W. hat der Schandthat zugesehen und sie nicht verhindert. Keltenich war bereits als Leuteschinder bekannt und vom Stationsoffizier aus dem Yaundeland ausgewiesen worden. Er ließ sich darauf in Bane nieder, wo er einen ihm mißliebigen Neger an einen Baum binden ließ, die Hände des Unglücklichen mit Petroleum begoß und dann anzündete. K. will die That in nicht zu rechnungsfähigem Zustande begangen haben. Der Kameruner Richter hat aber den Tropfenoller nicht als Milderungsgrund anerkannt.

Gegen die Bureneinwanderung nach Deutsch-Südwestafrika wendet sich mit großer Schärfe eine Berliner Regierungskreisung zugeschriebene Auslassung der Köln. Ztg. durch eine solche Einwanderung werde das billige Regierungsland den Deutschen weggenommen. Heute sei es staatsmännisch klüger, bei dem den Buren gezeigten Entgegenkommen sich mehr durch politische Erwägungen als durch das Mitgefühl oder blutsverwandtschaftliche Regungen leiten zu lassen. Ob die eingewanderten Buren die deutsche Reichsangehörigkeit erwerben und ob sie ihre Söhne zur militärischen Dienstleistung verpflichten, sei uns gleichgültig und bringe uns keinen nennbaren Nutzen. Das Beste sei, wenn alsbald nach der Beendigung des Krieges die Buren wieder nach ihrer Heimath abziehen wollten. — England verdient das zarte Entgegenkommen, das aus diesen Zeilen spricht, doch wahrlich nicht.

England und Transvaal. Lord Ritchener glaubte dem englischen Volke keine schönere Weihnachtsbotschaft ausrichten zu können als die Mittheilung, daß er sein Blockhausystem nunmehr vollendet habe und dadurch alle die den Engländern werthvollen Eisenbahnen und Straßen sicher geschützt seien. Die Herrlichkeit hat aber nicht lange gedauert und trotz der Geschlossenheit des Blockhausgürtels setzen die Boeren ihre Feindseligkeiten in einer den Engländern recht fühlbaren Weise fort. Der alte Boerengeneral Dewet liebt die Ueberraschungen, und wollte den Weihnachtsabend nicht ohne eine solche vorübergehen lassen. Mit einer ansehnlichen Streitmacht überrumpelte er daher den englischen Befehlshaber Firnian, der mit 4 Compagnien Freiwilliger, 1 Feldgeschütz und eine Maschinengewehrkanone die Kopfstation der Blockhauslinie Harrysmith-Bethlehem besetzt hielt. In der Nähe von Tweefontein kam es zu einem heftigen Gefecht, von dem Lord Ritchener an das Londoner Kriegsamt die inhaltvolle Meldung macht: Ich fürchte, daß unsre Verluste sehr große gewesen sind. Eines Mehr bedarf es nicht, um uns die Gewißheit zu geben, daß die beiden Geschütze in die Hände der Boeren gefallen sind und daß die vier Compagnien Yeomanry völlig aufgerieben sind. Der Tropfen Balsam, den Ritchener seiner Hiobspost beizulegen versäumt, ist im vorliegenden Falle in der Angabe enthalten, daß zwei Compagnien leichte Cavallerie zur Verfolgung Dewets entsandt worden sind. Damit soll der Anschein erweckt werden, als befände sich Dewet auf der Flucht. Der Ritchenersche Täuschungsversuch ist diesmal jedoch zu plump, als daß jemand auf ihn hineinfallen könnte. Sind zwei Compagnien leichter Cavallerie, vielleicht zur Sammlung der zerstreuten Freiwilligen entsandt worden, so können sie von Glück sagen, wenn ihnen Dewet das Bad nicht ebenso stark heizt, wie er es den Firmanschen Truppen gegenüber gethan hat. Von einer ernstlichen Verfolgung kann gar keine Rede sein und ist es auch nicht. Das Hentergeschäft setzen die Engländer trotz mangelnder Kriegserfolge fort. Der Boerentommandant Daniel von Schalkwyl wurde nach kriegsgerichtlichem Urtheil in Krügersdorp erschossen, weil er auf einen verwundeten Konstabler, der sich bereits

ergeben und die Waffen niedergelegt hatte, geschossen haben soll. Derartige Grausamkeiten haben die Boeren bisher grundsätzlich vermieden, und auch der standrechtlich Erschossene ist des ihm zur Last gelegten Verbrechens ganz sicher nicht schuldig. Für die englischen Kriegsgerichte genügt aber schon die bloße Denunziation eines Boeren, um dessen Aburtheilung herbeizuführen, und Lord Ritchener säumt nie, sein „Confirmed“ unter ein Todesurtheil zu setzen.

Der argentinisch-chilenische Conflict soll nunmehr wirklich und thatsächlich beigelegt sein. Nach den neueren Meldungen hat Argentinien endgültig die chilenischen Bedingungen angenommen, nach denen beide Republiken in Frieden und Geduld den Schiedspruch Englands abwarten wollen. Es ist das Vernünftigste, was die beiden Brauseköpfe thun können. Allerdings werden auch durch den glänzendsten Schiedspruch die Grenzstreitigkeiten nicht endgültig beigelegt werden, die beiden rauf-lustigen Nachbarn werden vielmehr weiter suchen und sicherlich sehr bald eine neue causa belli finden. Wenn's dann nur wieder ebenso glimpflich abgeht.

Allerlei

— Hildesheim, 28. December. In das hiesige Gefängniß wurde der Stadtkämmerer Tischbein aus Sarstedt wegen Unterschlagungen bei der dortigen Provinzial-Spar- und Darlehnskasse in Höhe von 100 000 M. eingeliefert.

Marktberichte.

Getreidepretsnotirungskelle der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern.

Am 28. December 1901 wurden in nachstehenden Bezirken: 3 Stoy: Weizen —, Roggen —, Gerste —, Hafer —, Kartoffeln 86 M

Neustettin: Weizen —, Roggen 142½—149, Gerste —, Hafer 145 Kartoffeln — M.
Kolberg: Weizen —, Roggen 138—144, Gerste —, Hafer 134 bis 140, Kartoffeln 35 M.
Stettin: Weizen 176—177, Sommerweizen 176—177, Roggen 146 bis 149, Gerste 132, Hafer 150—153, Kartoffeln 30 M.
Anklam: Weizen 170—172, Roggen 141—143, Gerste 127—128, Hafer 147, Kartoffeln — Rübsen —, M.
Stralsund: Weizen —, Sommerweizen —, Roggen 140, Gerste 130, Hafer 142, Kartoffeln 30—37½ M.
Plag Stettin nach Ermittlung: Weizen 177, Sommerweizen 177, Roggen 149, Gerste 132, Hafer 50, Kartoffeln —, Rübsen — M.
Plag Greifswald: Weizen 170, Roggen 141, Gerste 127, Hafer 147, Kartoffeln — M.
Plag Danzig: Weizen 177—181, Roggen 143, Gerste 126—130, Hafer 132—151, Kartoffeln — M.
Plag Berlin nach Ermittlung: Weizen 174, Roggen 145, Gerste —, Hafer 154, Kartoffeln — M.

Weltmarktpreise

Es wurden gezahlt o Berlin in Mark per Tonne incl. Frach, Zoll und Speeren: Newyork Weizen 187,75, Liverpool Weizen 133,50, Odessa Weizen 168 —, Riga Weizen 172,25, w erl. Roggen 167,75, Odessa Roggen 146,75, Riga Roggen 151, — Wa.

Börsenberichte.

Stettin, 28. December. Wetter: Schön. Barometer 763. Thermometer + 3 Grad. Nachfröst. Wind: S.
Für Spiritus, Weizen, Roggen, Hafer und Rübsen waren zuverlässige Notirungen nicht zu ermitteln.

Landmarktpreise

Weizen 170—172 M. per 1000 Kilo bez.
Roggen 143—146 M. per 1000 Kilo bez.
Gerste 126—135 M. per 1000 Kilo bez.
Hafer 146—150 M. per 1000 Kilo bez.
Heu 3,00—3,50 M. bez. per Centner.
Stroh 45—50 M. bez. per Schock.
Kartoffeln 35—40 M. per 24 Centner bezahlt.

Berlin, 28. December. Producenten-Börse. (Officielle Course.) Weizen pr. December —, pr. Mai 172,—, pr. Juli 172,—, Roggen pr. December 154,—, pr. Mai 147,25, pr. Juli —, Hafer pr. December 124,50, pr. Mai 156,—, Rals pr. December 137,—, pr. Mai 124,50, Rübsen pr. December 57,30, pr. Mai 55,—, Spiritus 70er loco ohne Faß 30,50, Spiritus 50er ohne Faß —,—.
Berliner Fondsbörse vom 28. December.

Preuß. Centr.-Bod.	9	160,—	h ₃ ⊗	Pomm. Pfandbriefe	8½	97,75	h ₃
Pom. Hypoth.-Bant	7	11,—	h ₃ ⊗	„	8	87,50	⊗
Reichsbank	10½	151,70	h ₃ ⊗	Preussische „	8½	97,75	⊗
Dtsch. Command.	10	180,—	h ₃ ⊗	Pomm. Hypothetbr.	8	—	—
Deutsche Bank	11	202,10	h ₃	„	4	—	—
Dtsch. Reichsanleihe	8½	100,70	⊗	do. 5 6 (tz. neue)	4	50,50	h ₃ ⊗
„	8½	100,70	⊗	Stettiner Nat.-Hyp.	—	—	—
„	8	90,60	⊗	oth.-Gd.-Gesellsch.	—	—	—
Consolidirte Anleihe	8½	100,70	h ₃	„	4½	—	—
„	8½	100,75	h ₃	do.	4	—	—
„	3	90,30	⊗	Ungar. Goldrente	4	100,10	h ₃ ⊗
Staats-Schuldsch.	8½	—	—	Deherr. Goldrente	4	101,20	h ₃ ⊗

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4. Lomb. 5 0/0.

Am 21. December.

Sonnenaufgang 8 Uhr 16 Min. Sonnenuntergang 3 Uhr 34 Min.

Erst nach dem ...

Die ...

Die ...

Verzeichnis

Die ...

Verzeichnis

Die ...

Table with 3 columns: Name, Address, and other details.

Die ...

Verzeichnis

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...